

113/A.B.

zu 142/J.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. S t ü b e r und Genossen, betreffend die österreichischen Kunstausstellungen im Auslande, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. H u r d e s mit:

Bei der Einschätzung der Bedeutung der österreichischen Kunstausstellungen im Ausland muß von dem Umstand ausgegangen werden, daß die gegenwärtigen, nie dagewesenen Zeitumstände den Staat und seine Kunstverwaltung vor einmalige Aufgaben gestellt haben. Die Bergung des kostbaren Kunstbesitzes Österreichs nach einem dem Lande durch fremde Gewaltthaber aufgezwungenen Kriege und die Wiederinstandsetzung geeigneter Institutionen zur Wahrung dieser überkommenen Güter für künftige Zeiten war eine Großleistung unserer wissenschaftlichen Beamten, Kustoden und Arbeiter. Die pflichtbewußte und opferreiche Arbeit dieser Funktionäre anzuerkennen und zu würdigen, ist mir dankbar empfundene Pflicht.

Selbstverständlich ist die Wahrung des staatlichen Kunstbesitzes eine Aufgabe, deren verantwortungsvolle Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Höher aber steht die Pflicht, das Interesse an der ungeschmälerten Erhaltung dieses Besitzstandes in Übereinstimmung zu bringen mit den Lebensinteressen des Landes selbst, zumal, wenn dieses einer so schwierigen und ernsten Situation gegenüberstand wie nach 1945.

Die schwerwiegendste Folge des nationalsozialistischen Experiments war wohl die geistige Blockade, die nach dem letzten Kriege um unser Land aufgerichtet war. Diese Blockade des Mißtrauens, ja der Diffamierung zu durchbrechen, neu keimende Freundschaft und verständnisvolles Vertrauen zu fördern, war die erste und bedeutendste Aufgabe verantwortungsbewußter Kulturpolitik nach 1945.

In der vorliegenden Interpellation ist viel die Rede von der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bedeutung unserer Kunstsammlungen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, daß die Ausstellung eines Teiles dieses Besitzes im Ausland ein Vorgang ohnegleichen sei.

Ich darf versichern, daß die österreichischen Kunstausstellungen im Ausland gewiß nicht ohne ernsthafte Abwägung aller politischen, kulturellen

und wirtschaftlichen Umstände vorbereitet und durchgeführt worden sind. Wir begannen damit zu einer Zeit, da die Stimme Österreichs noch kaum in der Weltöffentlichkeit zu Gehör zu bringen war. Damals haben diese Kunstgüter ein stummes, aber überwältigendes erstes Zeugnis für unser widererstandenes Land abgegeben. Seien wir doch ehrlich genug, den beispiellosen Widerhall, den die Ausstellungen in der Schweiz, in Frankreich, Belgien, Schweden, Holland, Dänemark, England und in den USA gefunden haben, zur Kenntnis zu nehmen. Ersparen wir uns vor dem Ausland den peinlichen Eindruck, als würde hier in Österreich aus rein parteipolitischen Erwägungen versucht, einen Erfolg des Landes, den die Weltöffentlichkeit längst einwandfrei bestätigt hat, zu diskreditieren.

Es wäre eher Aufgabe meines Kollegen, des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, den Herren Interpellanten nochmals das politische Interesse an diesen Auslandsausstellungen zu interpretieren. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nur auf das Wort hinweisen, das man zu mir in den Niederlanden gesprochen hat, nachdem ich die Ausstellung in Den Haag eröffnen durfte. Damals sagten die Holländer: "Jetzt ist das Eis nicht nur gebrochen, sondern geschmolzen!" Und ich darf Ihnen sagen, wir haben bei unseren ersten Begegnungen mit den Niederländern nach 1945 wahrhaft eine eisige Kälte zu spüren bekommen. Diesem eindrucksvollen Erlebnis wären zahlreiche andere anzufügen.

Es wäre gut, wenn man sich zu Zeiten in Österreich erinnern würde, welche großzügige Hilfeleistungen Österreich nach dem Kriege von der Schweiz, von Dänemark, Schweden usw. dargeboten worden sind. Das arme Österreich hat damals seinen Dank mit diesen Ausstellungen symbolisch abstaten wollen; und diese Geste wurde im Ausland verstanden.

Wir haben auch wirtschaftliche Fragen bei alledem nicht außer acht gelassen. Die Ertragnisse der Ausstellungen wurden bereits da und dort in Fonds gesammelt; diese Kulturfonds setzen uns vielfach überhaupt erst einmal in die Lage, die kulturellen Wechselbeziehungen mit diesen Ländern aufzunehmen. Von dem Ertragnis der Ausstellung in den Vereinigten Staaten erwarten wir uns einen ansehnlichen Beitrag für den Wiederaufbau der kriegszerstörten Wiener Staatsoper. Die Herren Interpellanten können diese Erfolge natürlich als belanglos abtun. Aber sie sollten dann nicht in einem Atem die Forderung nach der "Bodenständigkeit" unseres Kunstbesitzes anmahnen, da sie auf die mühevollen Bestrebungen, der Kultur des Landes wieder ihre Pflegestätten zu schaffen, nur ein Schlagwort als Erwiderung zur Hand haben.

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juli 1950.

Selbstverständlich handelt es sich bei der österreichischen Kunstausstellung auch nicht um einen einmaligen Vorgang in der Gegenwart. Ich sehe davon ab, daß Deutschland eine ungleich größere Kunstausstellung in den Vereinigten Staaten gezeigt hat und bemüht war, in anderen Ländern anzukommen. Wichtiger scheint mir der Hinweis, daß etwa Italien seine Dankbarkeit gegenüber dem Volk der Vereinigten Staaten damit erwiesen hat, daß es in bewußter Herausstellung der Bedeutung dieses Vorganges gleichermaßen erlesenste Stücke seines Kunstbesitzes jenseits des Ozeans ausgestellt hat.

Es erübrigt sich, mit einigen Hinweisen auf jene Ausführungen der vorliegenden Interpellation zurückzukommen, die besonders geeignet sind, mißverständliche Auffassungen in der Öffentlichkeit hervorzurufen.

So, wenn etwa davon die Rede ist, daß "ganze Kunstsammlungen" im Ausland gezeigt worden seien. Das könnte den Eindruck erwecken, als wären ganze Museen ausgeräumt und verschickt worden. Selbstverständlich befindet sich die Hauptmasse der wertvollen Kunstwerke weiterhin in Österreich. In demselben Maße, da die Wiederinstandsetzung der im Kriege zerstörten Ausstellungsräume fortschreitet, gelangen diese Objekte wieder an Ort und Stelle zur Aufstellung.

In diesem Zusammenhang nochmals ein Wort über die Auswahl und die gewissenhafte Betreuung der Objekte unserer Auslandsausstellungen. Zunächst werden überhaupt nur solche Objekte, insbesondere Bilder, für die Ausstellung bestimmt, von denen nach ihrem Erhaltungszustand von vornherein feststeht, daß sie während des Transportes und durch einen Aufenthalt unter anderen klimatischen Verhältnissen keinen Schaden erleiden. Selbstverständlich befinden sich die Kunstwerke während des Aufenthaltes im Ausland unter der ständigen Kontrolle der in- und ausländischen Musealfachleute und Restauratoren. An dieser Stelle ist es meine Pflicht, den ausgezeichneten Fachleuten des Auslandes für ihre mit größter Sachkenntnis und Sorgfalt besorgte Betreuung zu danken. Nach Schluß einer jeden Ausstellung und vor Beginn der nächsten stehen die Kunstobjekte unter der gewissenhaften Kontrolle unserer bewährtesten wissenschaftlichen Musealbeamten. Gegenüber unbestimmten Andeutungen in der Interpellation ist festzuhalten, daß an den Objekten, die bisher Teil der Auslandsausstellungen waren, keinerlei Schäden bis dato festgestellt werden konnten. Darüber hinaus würden die österreichischen Musealfachleute (Galeriebeamte und Restauratoren) jederzeit in der Lage sein, für die Restaurierung von Bildern, die durch die seinerzeitige Bergung oder die Verschickung ins Ausland etwa Schäden erlitten

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz,

21. Juli 1950.

haben, die sachgemäßen Restaurierungsmethoden anzuwenden.

Die Feststellung der Interpellation, wonach alle Musealdirektoren gegen die Verbringung der Ausstellung in die Städte der USA gewesen wären, trifft nicht zu. Der im Zusammenhang damit erhobene Vorwurf, daß nur jene ihre pflichtgemäßen Bedenken zurückgestellt hätten, die an der "Auszahlung der Tagegelder" interessiert waren, ist durch nichts bekräftigt. Eine Antwort darauf kann erspart werden.

Nun zu dem Vorschlag, wonach es besser wäre, "Wanderausstellungen guter Wiedergaben unserer Kunstschatze" zu zeigen. Solche Schaustellungen würden selbstverständlich keine Besucher finden und mit einem künstlerisch und finanziell kläglichem Fiasko enden. Das ausländische Publikum will verständlicherweise Originale sehen, nicht aber Reproduktionen oder Kopien. Schon bei der ersten österreichischen Ausstellung in Zürich wurde z.B. die Nachbildung des Tassilo-Kelches rundweg abgelehnt.

Schließlich noch ein Wort zur Popularität unserer Ausstellungen im Ausland. Die Ausstellung in New York zeitigte die größte Besucherzahl, die jemals eine ausländische Kunstaussstellung in den Vereinigten Staaten erzielte. In den anderen Staaten war es nicht anders. Vielfach wurden die Ausstellungen geschlossen, obwohl der Zustrom der Besucher noch längst nicht im Versiegen war; einfach weil der Turnus zu Ende war. Wichtiger ist aber, daß durch diese Auslandsausstellungen das Interesse für den Besuch der Sammlungen in Österreich, die noch ungleich größere und bedeutendere Kunstwerte enthalten, geweckt worden ist.

Zu den in der Interpellation aufgezeigten angeblichen Mängeln inländischer Kunstaussstellungen mögen einige Hinweise genügen.

Die Ausstellung "Große Kunst aus Österreich" wurde nicht vom Bundesministerium für Unterricht, sondern von einer privaten Vereinigung veranstaltet. Für die Auswahl und Gruppierung - angeblich vermissen die Herren Interpellanten hierin jeden Grundplan - ist nicht die staatliche Kunstverwaltung verantwortlich. Es ist aber bekannt, daß diese Ausstellung einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Fest steht, daß die Fachbeamten der an der Ausstellung beteiligten Museen schon während der ersten Junihälfte, also jedenfalls vor dem Eintritt der Hitzeperiode, wegen der zu hohen Temperatur und der geringen Luftfeuchtigkeit auf die vorzeitige Schließung der Ausstellung gedrungen haben. Diese wurde auch tatsächlich bereits am 15. Juni geschlossen.

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juli 1950.

Von einer Ausstellung der nach Genf entsendeten Kunstwerke in Italien war nie die Rede. Dem Bundesministerium für Unterricht ist von einer derartigen Einladung seitens einer italienischen Stadt oder eines Museums nichts bekannt. Nach Schluss der Genfer Ausstellung werden also die dort gezeigten Kunstwerke direkt nach Wien zurückgebracht werden.

In den Räumen des ersten Stockwerkes der Hofburg (Reichskanzleitrakt) befindet sich derzeit eine Auswahlstellung von Werken der österreichischen Galerie. Es ist möglich, dass bei Bildertransporten, die infolge des Austausches einzelner Bilder notwendig wurden, im Kuppelraum der Burg während des Transportes Gemälde gesehen worden sind. Solche Transporte sind - auch im Winter - manchmal unvermeidbar. Sie werden aber jedenfalls mit aller Sorgfalt bewerkstelligt. Die Bilder sind so ausgehängt, dass sie von den Sonnenstrahlen nicht erreicht werden können. Ausserdem sind die Aufseher angewiesen, bei zu starkem Lichteinfall die hölzernen Fensterläden so weit zu schliessen, dass die Helligkeit in den Räumen entsprechend abgedämpft wird. An stark besonnten Stellen sind nur Plastiken, denen die Sonneneinwirkung nicht schadet, aufgestellt. Die Ausstellung der Österreichischen Galerie in der Hofburg ist nur eine Notlösung. Ihre Unterbringung in den Räumen der Hofburg erfolgt für die Zeit, so lange die gewohnten Ausstellungsräume noch nicht fertig adaptiert und benutzbar gemacht sind.

Nun zu den konkreten Fragen der Interpellation:

E r s t e n s liegt die sofortige Zurückberufung der zur Zeit in den Vereinigten Staaten oder in sonstigen Auslandsstaaten befindlichen österreichischen Kunstwerke ausserhalb meines Bereiches. A l l e bisher in Auslande veranstalteten österreichischen Kunstaustellungen sind über einhelligen Beschluss der Bundesregierung zustande gekommen, die in jedem Einzelfall die detaillierten und schriftlichen Abmachungen mit den ausländischen Museumsleitungen bestätigt hat. Ein einseitiger Bruch solcher derart übernommenen Verpflichtungen von österreichischer Seite würde - zumal nach dem Gesagten kein triftiger Grund vorliegt - selbstverständlich als gewollte Beleidigung empfunden werden und für unser Land schwerwiegende nachteilige Folgen nach sich ziehen.

Z w e i t e n s braucht nicht erst auf die Heimholung unserer Kunstschätze gewartet werden, um diese nach ihrer Verbringung ins Inland und dann fortlaufend "von einer gewissenhaft ausgewählten Anzahl von Sachverständigen" überwachen zu lassen usw. Solch pflichtgemässe Obsorge hat - wie oben ausgeführt - auch während der Ausstellung im Ausland stattgefunden. Die heingebrachten Kunst-

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Juli 1950.

werke werden jedenfalls, wie alle Musealobjekte von den zuständigen Fachbeamten und Sammlungsleitern - deren gewissenhafte Auswahl nicht erst notwendig ist - überwacht und beobachtet. An Kunstwerken auftretende Mängel und Schäden werden von den bei den einzelnen Sammlungen beschäftigten Restauratoren stets unverzüglich behoben.

--- D r i t t e n s sind die österreichischen Kunstschatze in den Museen und Sammlungen gewissenhaft aufbewahrt. Alle notwendigen Vorkehrungen zu deren Schutz, soweit dieser in die Kompetenz des Bundesministeriums für Unterricht, bzw. der Museen und Sammlungen fällt, sind getroffen.

-.-.-